

GEMEINDE WESTERNGRUND

LANDKREIS ASCHAFFENBURG

BEBAUUNGSPLAN "GEISBERG - SCHULZENGRUND - SCHULBERG" 3. ÄNDERUNG

BEGRÜNDUNG

Begründung:

A. Anlaß

· 10,1

Das Grundstück Fl.-Nr. 100, Gemarkung Westerngrund, welches im Bebauungsplan "Geisberg - Schulzengrund - Schulberg" als öffentliche Grünfläche mit Sportplatz gewidmet ist, wird zwischenzeitlich teilweise als öffentliche Parkfläche für Friedhofs- und Kirchenbesucher genutzt. Folglich entspricht die tatsächliche Nutzung nicht der Festsetzung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes "Geisberg - Schulzengrund - Schulberg".

Aus Gründen der Rechtssicherheit wird somit das Grundstück Fl.-Nr. 100 von öffentlicher Grünfläche mit Sportplatz in öffentliche Parkfläche und öffentliche Grünfläche umgewidmet.

B. Planungsrechtliche Grundlagen

- 1. Der genehmigte Bebauungsplan vom 17.10.1990.
- 2. Der Beschluß des Gemeinderates vom 03.11.95 zur Änderung.

Die Änderung wird im vereinfachten Verfahren durchgeführt.

C. Art und Umfang der Änderung

Das Grundstück Fl.-Nr. 100, welches im rechtsverbindlichen Bebauungsplan "Geisberg-Schulzengrund - Schulberg" als öffentliche Grünfläche mit Sportplatz ausgewiesen ist, wird in öffentliche Parkfläche und öffentliche Grünfläche umgewidmet und somit das Planzeichen für Sportplatz entfernt.

Aufgestellt:

Verwaltungsgemeinschaft Schöllkrippen Marktplatz 1 63825 Schöllkrippen Bauamt I/4 Anerkannt:

Noumann

TE VIE

Naumann 1. Bürgermeister

Schöllkrippen, den 29.01.26

Westerngrund, den 21.06.%